

## TRAKTANDUM 5

# DARLEHEN FÜR DAS PROJEKT «CHANCE KIRCHENGESANG»

## ANTRAG

## Antrag Darlehen für das Projekt «Chance Kirchengesang»

### 1. Ausgangslage

Das heutige, blaue Kirchengesangbuch der deutschen Schweiz wurde in den 90er-Jahren entwickelt und ist 1998 erschienen. 2013 erschien das von der deutschen und der österreichischen Kirche gemeinsam herausgegebene Kirchengesangbuch «Gotteslob». Für die Deutschschweizer Kirche war es damals nicht möglich, sich diesem Prozess anzuschliessen. Seit 2017 wird die Produktion eines neuen Kirchengesangbuchs in der deutschen Schweiz geprüft.

2019 hat die Deutschschweizer Ordinarienkonferenz (DOK, Untergruppe der Schweizerischen Bischofskonferenz) eine Arbeitsgruppe «Chance Kirchengesang» eingesetzt, eine neue Grundlage für den Kirchengesang zu prüfen. Dies erfolgte u.a. mittels einer Umfrage bei mehr als tausend Personen, die beruflich mit Kirche und Kirchenmusik beschäftigt sind.

Die Arbeitsgruppe hält zum Kirchengesangbuch 1998 folgende Probleme fest:

- Inhalte z.T. überholt
- Liedgut für div. Feierformen hat sich entwickelt und vermehrt
- Sprache ist nicht mehr aktuell, und soll wo möglich überarbeitet werden; zudem findet sich praktisch keine Mehrsprachigkeit
- Nur marginal Literatur für mehrsprachiges und interkulturelles Singen oder für Kasualfeiern, bei welchen zunehmend Kirchenferne mitfeiern
- Div. Gesänge tragen den kleiner werdenden GD-Gemeinschaften keine Rechnung
- Kantor:innendienst muss weiterentwickelt und durch Singanimation erweitert werden
- Noch attraktiv? Div. Gemeinden schaffen sich schon seit einiger Zeit alternative Gesangbücher an

### 2. Neues Material für den Kirchengesang

Künftig soll es nicht mehr ein Kirchengesangbuch geben, sondern eine Sammlung verschiedener Materialien, die mit unterschiedlichen Medien genutzt werden können. Es sind dies:

Ein um rund 1/3 schlankeres **Gesangbuch**, das auch digital erhältlich sein wird. Im digitalen Bereich werden weitere Gesänge ergänzt, diese können im Print-Shop z.B. für individuelle Pfarreianhänge bis 100 Seiten bezogen werden.

**Digitale Formen:** Website, Gottesdienstformulare, Audios, Mitsingtool, Downloadbereich, Print-Shop

Es wird zudem gedruckte Ergänzungen geben wie ein Gesangbuch im Grossdruck, ein Orgelbuch, ein Buch für Vorsingende und Kantor:innen, usw.

### 3. (Vor)Finanzierung in Form von zwei Arten von Beiträgen

Das Projekt braucht finanzielle Mittel der Landeskirchen zur Vorfinanzierung der Produktion (Erarbeitung, Herstellung). Ab 2027 sollen die neuen Formate des Kirchengesangs zur Verfügung stehen und von den Kirchgemeinden bezogen werden können. Ab diesem Zeitpunkt fliesst Geld ins Projekt.

Der Gesamtaufwand des Projekts ist auf CHF 5'300'000 budgetiert.

#### Beitrag der Landeskirchen

Die Landeskirchen werden pro Jahr CHF 350'000 oder total CHF 1'400'000 beitragen, aufgeteilt gemäss Schlüssel RKZ. Für die RKK beläuft sich der jährliche Beitrag auf CHF 19'050. Dieser ist für die Budgets 2024 – 2027 eingeplant.

### **(Vor)Finanzierung der restlichen Kosten**

Die Arbeitsgruppe fragt die Landeskirchen an, ob diese dem Projekt, bzw. als juristische Person dem Verein Kirchengesangbuch, Darlehen gewähren können. Notwendig sind Darlehensbeträge in der Höhe von gesamthaft CHF 3'377'440. Sie sollen die Produktionskosten verteilt über die kommenden Jahre decken.

Dabei sind folgende Darlehensformen möglich:

- Rahmenkredit (abrufbar je nach Verlauf des Projektes bis zu einer bestimmten Grösse)
- Darlehen mit fester Grösse und zeitlich bestimmtem Abruftermin
- Darlehen mit fester Grösse und zeitlich offenem Abruftermin

Für die Darlehen wird ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen. Die Konditionen sind für alle Darlehensgeber dieselben. Es wird eine Verzinsung von 1% als Gegenwert geleistet.

Die Darlehen werden ab 2027 zurückbezahlt, wenn die Verkäufe der Materialien an die Kirchgemeinden realisiert werden.

### **4. Antrag des Landeskirchenrates**

Der Landeskirchenrat hat die Frage eines Darlehens geprüft und schlägt dem Parlament vor, das Projekt mit einem Darlehen in der Höhe von CHF 150'000 zu unterstützen.

#### **Begründung**

Der Landeskirchenrat erachtet die Produktion und Herausgabe neuer Grundlagen für den Kirchengesang als sinnvoll und notwendig. Er ist überzeugt, dass die konzeptionellen und inhaltlichen Vorarbeiten, welche seit 2017 geleistet wurden, eine solide Basis für ein gutes Gelingen dieses Projekts bilden. Weiter ist sich der Rat bewusst, dass nicht alle Landeskirchen über genügend freies Eigenkapital verfügen, das sie für die Unterstützung dieses Projekts einsetzen können.

Die Landeskirche des Kantons Bern konnte in den letzten Jahren ein starkes Eigenkapital im Umfang von gegen CHF 5 Mio. aufbauen. Dieses wird vorderhand nicht für die Finanzierung der Aufgaben und Seelsorgelöhne benötigt, sondern wird in erster Linie angelegt. Die 2026 / 2027 voraussichtlich notwendigen Mittel für die Finanzierung von Seelsorgelöhnen in der Übergangsphase der neuen Stellenzuteilung stehen dank Rückstellungen und dem Eigenkapital auf jeden Fall in ausreichendem Masse zur Verfügung.

Der Darlehenszins von 1% liegt zwar unter dem aktuellen Ertrag für Festgelder, ist jedoch angemessen – auch im Vergleich zu den Jahren 2015-2021, in denen keine Zinseinkünfte erwirtschaftet werden konnten.

---

### **Antrag**

Das Landeskirchenparlament beschliesst die Vergabe eines Darlehens in der Höhe von CHF 150'000 zugunsten des Projekts «Chance Kirchengesang» in Form eines Rahmenkredits.

Das Darlehen wird dem Verein Kirchengesangbuch zur Verfügung gestellt.

Dauer der Darlehensvergabe bis maximal ins Jahr 2030.

Der Landeskirchenrat schliesst mit dem Verein Kirchengesangbuch einen Darlehensvertrag ab.

---

#### **Für den Landeskirchenrat**



Marie-Louise Beyeler  
Präsidentin



Regula Furrer Giezendanner  
Generalsekretärin

Bern, 20. September 2023